

Österreichische Hochschülerschaft
AUSTRIAN NATIONAL UNION OF STUDENTS



An das Präsidium des Nationalrats

Parlament
1017 Wien

Betr.: Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird
GZ.: 53.0001/88-3/98

Wien, am 5. 2. 1998
gatt/.62.

Sehr geehrte Damen und Herren!


Die Österreichische Hochschülerschaft erlaubt sich hiermit, die Stellungnahme zum Arbeitsverfassungsgesetz zu übermitteln.

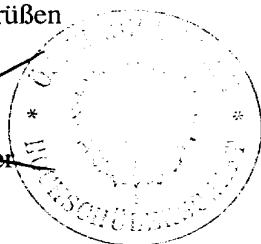
Wir freuen uns, daß mit dem vorliegenden Entwurf das passive Wahlrecht zum Betriebsrat und zum Jugendvertrauensrat für alle Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, eingeführt wird. In diesem Zusammenhang würde die Österreichische Hochschülerschaft auch eine entsprechende Anpassung des Arbeiterkammergesetzes, genauso wie des Hochschülerschaftsgesetzes, begrüßen.

Des weiteren begrüßt die Österreichische Hochschülerschaft, daß die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in einigen Angelegenheiten erweitert wurden.

Die im vorliegenden Entwurf geschaffene Möglichkeit, daß auch Lehrlinge bis zu einem Alter von 23 Jahren zu den Organen der Jugendvertretung aktiv und passiv wahlberechtigt sind, stellt eine Anpassung an zeitgemäße Ausbildungsstrukturen dar und ist daher gleichfalls zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Gattringer
Vorsitzender



25-fach
Kopie ergeht an: BMAGS

Körperschaft öffentlichen Rechts
ADR Liechtensteinstraße 13, A-1090 Wien
TEL (+43-1) 310 88 80-0 | FAX (+43-1) 310 88 80-36
MAIL oeh@oeh.ac.at | WWW http://www.oeh.ac.at
BANKVERBINDUNG Kto.Nr. 032103012/00 BLZ 11000